

Bern, 18. März 2010

Vereinigung gegen mediale Gewalt (VGMG)

An die Medienschaffenden

Killergames – Ständerat ebnet den Weg für Massnahmen gegen die Gewaltverherrlichung am Bildschirm

Mit dem Entscheid für klare Grenzen in Bezug auf die massive Gewalt in gewissen Videospielen zwingt der Ständerat den zögerlichen Bundesrat zum Handeln. Die VGMG erwartet ein Mehrpunkteprogramm zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

Als Zweitrat hat der Ständerat heute zwei Vorstösse zu Killergames als erheblich erklärt und zwingt den zögerlichen Bundesrat zum Handeln (Motion Killergameverbot 19:12). Damit folgt der Ständerat der Argumentation der VGMG: Der häufige Konsum von Horrorvideos und Killergames fördert insbesondere bei Jugendlichen mit weiteren Risikofaktoren aggressives Verhalten und trägt allgemein zu einer Senkung des Mitgefühls bei. Dies wurde in den letzten Wochen einmal mehr von einer neuen Metastudie der Iowa State University bestätigt:

<http://www.news.iastate.edu/news/2010/mar/vvgeffects>

Die VGMG ist überzeugt, dass nur ein Mehrpunkteprogramm eine Senkung des Konsums medialer Gewalt bewirken kann. Deshalb fordern wir vom Bund und den Kantonen:

- ✓ Aufklärung und Beratung der Eltern
(http://www.vgmg.ch/artikel_presse/motion_aufklaerung_fernsehen_games.pdf)
- ✓ Die weit gehende Förderung der Medienkompetenz im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21
(http://www.vgmg.ch/artikel_presse/motion_medienbildung_lehrplan21.pdf)
- ✓ Ein mehrstufiges Regulierungssystem (analog Deutschland):
 1. Pädagogisch wertvolle und unbedenkliche Spiele
 2. Spiele, die einer Altersgrenze unterliegen (Durchsetzung eines strafrechtlich relevanten Jugendschutzes)
(http://www.vgmg.ch/artikel_presse/motion_kinder_jugendschutz.pdf)
 3. Verbot von besonders grausamen Videospielen durch die Anpassung des sogenannten Brutalo-Artikels im Strafgesetzbuch
(http://www.vgmg.ch/artikel_presse/Standesinitiative_Killerspiele.pdf)

Die Vereinigung gegen mediale Gewalt wird sich auch in Zukunft vehement für dieses Mehrpunkteprogramm einsetzen, denn mit den vorliegenden Entscheiden haben die eidgenössischen Räte nur den ersten Schritt gegen die erschreckende Gewaltverherrlichung in den Medien gemacht.

Kontakt: Roland Näf (Co-Präsident VGMG): 076 482 18 10

VGMG

Vereinigung gegen mediale Gewalt
Postfach 323
3074 Muri

E-Mail: info@vgmg.ch

<http://www.vgmg.ch>